Michael Arnold
Landrat CVP
Besslerweg 2
6460 Altdorf

Motion zur Kunst und Kulturförderung sowie massvolle Beiträge für 'Kunst am Bau'

Ausgangslage und Begründung

Im Kanton Uri besteht ein vielfältiges kulturelles Angebot. Für die Förderung von Kulturschaffenden besteht eine langjährige Tradition. Auch im Bereich der Kunst wird die Förderung sehr aktiv gestaltet. Oftmals fehlt aber eine gesetzliche Grundlage dazu, was in einem finanziellen Engpass künftig dazu führen könnte, dass diese Beiträge als erstes vollständig gestrichen würden.

Institutionen wie das Theater(Uri), Kellertheater, Kino Leuzinger, Musikschule, Haus der Volksmusik, Historisches Museum, Haus für Kunst Uri, Dörflihaus Museum Spiringen, Mineralienmuseum, Talmuseum Andermatt, Sasso San Gotthardo oder Tell Museum finanzieren sich teilweise über öffentliche Gelder.

Gemäss Artikel 42 der Kantonsverfassung, pflegen Kanton und Gemeinden das heimatliche Kulturgut und fördern künstlerische und kulturelle Bestrebungen und Tätigkeiten. Es stellt sich die Frage: Wird dieser Artikel den in der Vergangenheit neu erstellen kulturellen Einrichtungen noch gerecht?

Neben den Institutionen sind aber auch diverse Instrumente zur Förderung von Talenten, wie zum Beispiel das Auslandatelier, das Urner Werkjahr und der Kauf von Kunstgegenständen von Urner Künstlern durch den Kanton nicht klar geregelt.

Auch die Unterstützung von wiederkehrenden kulturellen Grossanlässen wie die Tellspiele, Gotthardfreilichtspiele, Volksmusikfestival, Musikfestival Alpentöne oder Tonart ist nicht geregelt.

Die Unterzeichnenden stellen sich eine gesetzliche Verankerung vor wie es unlängst der Kanton Obwalden eingeführt hat. Eine rechtliche Grundlage soll in Zukunft Ungleichbehandlungen verhindern.

Zudem sind die Beiträge für 'Kunst am Bau', wie von der CVP im Rahmen der Diskussionen zum Kantonsspital bereits angekündigt, zu plafonieren. Heute orientiert man sich bei der Unterstützung von 'Kunst am Bau' an anderen Kantonen sowie ein wenig gemäss 'Brauch und Ordnung'. Der Verwaltung wird völlig offengelassen, wie hoch der Beitrag für 'Kunst am Bau' sein soll. Der Landrat kann dazu nicht mitreden. Lediglich eine Rückweisung der Vorlage mit Direktiven wäre jeweils möglich. Eine Rückweisung des Gesamtprojektes wie zum Beispiel beim Kantonsspital wäre nur wegen dem zu hohen Betrag von 'Kunst am Bau' aber nicht verhältnismässig, was im Endeffekt dazu führt, dass der Landrat kaum Einfluss auf die Höhe dieser Beiträge nehmen kann. Die Höhe der Gelder für 'Kunst am Bau' ist deshalb künftig gesetzlich zu regeln und zu plafonieren. Die frühere Schulhausverordnung hat 1% der Gebäudekosten für 'Kunst am Bau' eingesetzt. Diese Verordnung wurde 2008 mit Einführung des NFA aufgehoben. Es wäre heute angebracht den Anteil für 'Kunst am Bau' zu regeln und somit auch zu legitimieren.

Ein degressiver Prozentsatz soll auch für kleine Projekte eine Kunstinstallation ermöglichen, bei grossen Projekten aber nicht in Dimensionen ausarten, welche auf Unverständnis in der Öffentlichkeit stossen würden. Als Beispiele von aktuellen Bauprojekten ist z.B. beim BWZ 0.5% eingesetzt worden, was einen Betrag von rund 40'000 CHF für 'Kunst am Bau' ermöglichte. Beim Neubau des Kantonsspitals waren dies bei ca. 0.5% 648'000 CHF. Die CVP hat bereits damals an der Session moniert, dass dieser Betrag deutlich zu hoch sei. Die Unterzeichnenden halten ein Kostendach von 200'000 CHF für künftige Projekte für angemessen.

Antrag

Gestützt auf Artikel 116 der Geschäftsordnung des Landrats (RB 2.3121) ersuche ich den Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners Flavio Gisler um folgende Änderungen:

1. Es soll eine rechtliche Grundlage für die allgemeine Kunst- und Kulturförderung geschaffen werden.

2. Für Beiträge für 'Kunst am Bau' sei in einem Gesetz oder einer Verordnung ein Kostendach von 200'000 CHF einzuführen.

3. In einem Gesetz oder einer Verordnung sei für die Beiträge für 'Kunst am Bau' für Neubauten und Sanierungen mit Gebäudekosten von weniger als einer Million Franken auf 1% und für Neubauten von mehr als einer Million Franken auf 0,5% der Bausumme festgelegt werden.

Ich danke dem Regierungsrat auch im Namen des Mitunterzeichners für eine wohlwollende Beantwortung und bitte darum, den Anträgen zuzustimmen.

Altdorf, 15. November 2017

Erstunterzeichner

Michael Arnold, CVP Altdorf

Zweitunterzeichner

Flavio Gisler, CVP Schattdorf